

Beitrag und Darlehen an den Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug für den Bau eines Ausländerzentrums
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. September 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug (Verein) gelangte mit einem Gesuch an die Einwohnergemeinden und an den Kanton um Unterstützung beim Bau eines Ausländerzentrums auf der Allmend in Zug. Dem Verein wurde das von der Firma Bossard AG nach deren Verzicht auf den Wiederaufbau des vom Brand des Do it yourself-Geschäftes im Sommer 1980 in Mitleidenschaft gezogene Gartenzentrum zum Um- und Ausbau zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Bauarbeiten des Ausländerzentrums wurden gleichzeitig mit dem daneben stehenden neuen Lagerhallenbau der Firma Bossard erstellt.

Anlässlich einer Aussprache zwischen Stadt, Kanton und dem Verein einigte man sich darauf, dass der Verein nicht Liegenschaftseigentümer werden sollte, weshalb die Stadt als Grundeigentümerin der entsprechenden Parzelle das Gebäude zu Eigentum übernehmen wird. Die Firma Bossard verzichtet auf ihr seinerzeit erteiltes, befristetes Baurecht. Die Stadt andererseits hat sich verpflichtet, das Gebäude mindestens 15 Jahre dem Verein zur Verfügung zu stellen und bei einer allfälligen Zweckentfremdung der in der Zone des öffentlichen Interesses stehenden Liegenschaft die Kantons- und die Gemeindebeiträge pro rata zurückzuzahlen oder gleichwertigen Ersatz zu leisten. Das Land wird von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

II.

Der Verein sieht die Finanzierung der auf Fr. 285'000.-- veranschlagten Baute auf der Basis von je einem Drittelsanteil durch den Kanton, die Einwohnergemeinden und die Arbeitgeber, also je Fr. 95'000.--. Was die öffentlichen Beiträge anbelangt, stützt er sich auf den Kantonsratsbeschluss vom 16.9.1966 betreffend Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte und auf die Praxis, wonach Kanton und Gemeinden jeweils gleich hohe Beiträge an die Aktivitäten des Vereins bezahlen. Die bisherigen Hauptleistungen von Kanton und Gemeinden sind die jährlichen Beiträge für die Ausländerberatungsstelle. Mit Schreiben vom 16. Juli 1981 sind die Einwohnergemeinden vom Verein über das

Vorhaben orientiert worden und am 7. August 1981 fand für die Gemeindevertreter eine weitere Orientierung mit Augenschein statt.

III.

Obwohl der Ausländeranteil in der Stadt Zug nicht 50% ausmacht, hat der Stadtrat seine Bereitschaft erklärt, die Hälfte des auf die 11 Einwohnergemeinden fallenden Beitrages, also Fr. 47'500.-- als Baubeitrag, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates, zu übernehmen. Da der Verein nicht in der Lage ist, die Arbeitgeberbeiträge sofort erhältlich zu machen, weil diese auf freiwilliger Basis erfolgen, hat er das Gesuch an die Stadt um Gewährung eines Darlehens von Fr. 95'000.--, mit Verzinsung zu 4%, gerichtet.

Der Rohbau ist bereits erstellt und der Bezug kann im Herbst erfolgen, wobei der Verein durch Ausländerorganisationen im Innenausbau Fronarbeiten leisten will.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. September 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG UND DARLEHEN AN DEN VEREIN ZUR BE-
TREUUNG DER AUSLAENDISCHEN ARBEITNEHMER IM KANTON ZUG
FUER DEN BAU EINES AUSLAENDERZENTRUMS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 615 vom 22. September 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau eines Ausländerzentrums durch den Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug wird zu Lasten der laufenden Rechnung (Kto 190.323.43) ein Beitrag von Fr. 47'500.-- bewilligt.
2. Dem Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Darlehen von Fr. 95'000.--, verzinslich zu 4%, gewährt.
3. Ziffer 1 des Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist für Ziff. 2:

Beitrag und Darlehen an den Verein zur Betreuung der ausländischen
Arbeitnehmer im Kanton Zug für den Bau eines Ausländerzentrums
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. September 1981 in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, das vorerwähnte Kreditbegehren eingehend behandelt.

Die Kommission ist der Meinung, dass das geplante Vorgehen allen Teilen dient und begrüsst den vorgesehenen Finanzierungsschlüssel von je einem Drittel zwischen Kanton, Einwohnergemeinden und Arbeitgebern. Desgleichen unterstützt sie auch die Bereitschaft der Stadt, die Hälfte, also Fr. 47'500.--, des auf die 11 Gemeinden entfallenden Gemeindedrittels zu übernehmen.

Da die Beiträge der Arbeitgeber auf freiwilliger Basis beruhen, ist unbestimmt, in welchem Zeitraum der Verein diese erhältlich machen kann. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt deshalb das Gesuch des Vereins um Gewährung eines Darlehens von Fr. 95'000.--, mit Verzinsung zu 4 %.

Aufgrund der vorstehenden Ueberlegungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug zu Lasten der laufenden Rechnung (Kto 190.323.43) einen Beitrag von Fr. 47'500.-- sowie zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Darlehen von Fr. 95'000.-- (verzinslich zu 4 %) zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 457
BETREFFEND BEITRAG UND DARLEHEN AN DEN VEREIN ZUR BE-
TREUUNG DER AUSLAENDISCHEN ARBEITNEHMER IM KANTON ZUG
FUER DEN BAU EINES AUSLAENDERZENTRUMS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 615 vom 22. September 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau eines Ausländerzentrums durch den Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug wird zu Lasten der laufenden Rechnung (Kto 190/32343) ein Beitrag von Fr. 47'500.-- bewilligt.
2. Dem Verein zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Darlehen von Fr. 95'000.--, verzinslich zu 4%, gewährt.
3. Ziffer 1 des Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Oktober 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist für Ziff. 2: 24. Oktober - 23. November 1981